



Maxhütte-Haidhof, 07.September 2020

## Rahmenbedingungen für die Durchführung von Unterricht

**Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Besucher Maskenpflicht.**

### Nutzung von Bussen

- Während der Busfahrt sind Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) zu tragen.
- Nach der Ankunft des Schulbusses ist das Schulhaus aufzusuchen.
- In der Aula werden die Buskinder bis 7:30 Uhr betreut. MNB ist zu tragen.

### Betreten des Schulhauses

- Der Hausmeister begleitet die Ankunft der Schüler und Schülerinnen und achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln und das Tragen einer MNB.
- Die Türen des Schulhauses sind während der Ankunft der Schüler und Schülerinnen geöffnet.
- Schulfremde Personen und Eltern dürfen das Gebäude nicht ohne Anmeldung und MNB betreten.
- Nach 7.45 Uhr (Unterrichtsbeginn) werden die Schulhaustüren verschlossen.
- Am Haupteingang im Schulgebäude stehen Desinfektionsspender. Alle eintretenden Personen desinfizieren sich dort die Hände. Ausnahme bei: Unverträglichkeit /allergischen Reaktionen
- Nach ihrer Ankunft begeben sich die Schülerinnen und Schüler mit MNB direkt zu ihren Klassenzimmern, hängen ihre Jacken an die Garderobe und begeben sich zu ihrem Sitzplatz, wo sie die MNB abnehmen können.

### Unterricht in den Klassen

- Die Klassenzimmertüren sind grundsätzlich geöffnet.
- Am Sitzplatz im Klassenzimmer darf die MNB abgenommen werden.
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, Lineale usw.) ist zu vermeiden.
- In Komm- und Gehsituationen (auch im Klassenzimmer) ist MNB zu tragen.

## **Einhalten der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor Beginn des Unterrichts sind regelmäßig die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen zu besprechen.

- Regelmäßiges Händewaschen vor und nach dem Essen
- Hust- und Niesetikette (Armbeuge)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Mund, Nase usw.
- Schüler und Schülerinnen mit unklaren Krankheitssymptomen sind umgehend von den Eltern abzuholen.
  - ➔ Der Schulbesuch ist bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlicher Husten in den Stufen 1 und 2 vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen
- Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in
  - ➔ Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
  - ➔ Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

## **Pausenregelung**

- Pausen finden im Klassenzimmer und zeitversetzt in den Pausenhöfen statt.
- Während der Pausen und auf dem Weg dorthin tragen die Schüler- und Schülerinnen sowie die Lehrkräfte eine MNB.

## **Toilettengang**

- Der Toilettengang erfolgt nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (gründliches Hände waschen, MNB, Abstand)
- Wer die Toilette benutzt, dreht das „Besetzt“-Schild um.
- Es gilt dann vor der Toilette an der Markierung zu warten.

## **Sekretariat**

- Es darf jeweils nur von einer Person /einem Elternpaar betreten werden.
- Das Betreten des Sekretariats durch schulfremde Personen (auch Eltern) ist nur nach Anmeldung möglich.
- Fragen und Probleme sollen möglichst telefonisch oder per Mail geklärt werden.

## **Verlassen des Schulhauses**

- Die Schüler/innen verlassen nach Schulschluss das Schulhaus gestaffelt nacheinander. Die MNB muss aufgetragen werden.
- Die Schulbusse stehen bereits in der Einfahrtszone bereit.
- Die markierten Wege für die Busschüler/innen sind frei zu halten.
- Die Busschüler/innen begeben sich umgehend zu den Schulbussen.
- Der Hausmeister begleitet die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen beim Verlassen des Gebäudes sowie deren Einhaltung durch schulfremde Personen vor dem Gebäude.
- Schulfremde Personen verbleiben außerhalb des Schulgebäudes.

### **Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.00 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

### **Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 -< 50 pro 100.00 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

### **Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.00 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

gezeichnet

Oskar Duschinger

Der Schulleiter der Maximilian-Grundschule Maxhütte-Haidhof